

29./I. 1916.

Die neue Preistafel. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat eine neue Verordnung über den Aushang und die Aufstellung von Preisverzeichnissen für den Kleinhandel erlassen, die am 1. Februar in Kraft tritt. Die Verordnung gilt für Berlin, Charlottenburg, Pichtenberg, Neukölln, Schöneberg, Wilmerdorf und die beiden Kreise Teltow und Niederbarnim. Sie betrifft den Kleinhandel in den wichtigsten Gegenständen des täglichen Bedarfs. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken vom 16. Juli 1915. Durch die neue Verordnung wird insofern eine mitgehende Erleichterung für die Kleinändler geschaffen, als die bisher erforderliche polizeiliche Abstempelung der Preisverzeichnisse wegfällt. Dadurch wird erreicht, daß eine Anpassung des Verzeichnisses an die Preisschwankungen ohne Einhaltung lästiger Formalitäten ermöglicht wird. Infolgedessen kann und muß das Verzeichnis in ständiger Uebereinstimmung mit den tatsächlichen Preisen gehalten werden, so daß die Aushänge den Käufern Aufschluß über die in dem Geschäft tatsächlich maßgebenden Preise geben.